

Titel der Drucksache:

Unterstützung Erfurter Tagesmütter

Drucksache

1452/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	03.08.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kleinkindbetreuung durch Tagesmütter und Kindergärten ist in Erfurt als gleichrangig eingestuft. Dennoch sind Tagesmütter in Thüringen, so auch in Erfurt, finanziell schlechter gestellt als im Kindergarten angestellte Erzieher. Das führte u.a. dazu, dass im Jahr 2018 die Anzahl der Thüringer Tagesmütter um 17 % gesunken ist. Der Rückgang der Tagesmütter hat sich auch in Erfurt bemerkbar gemacht, weswegen Fragen zu Arbeits- und Ausstattungsbedingungen der Tagesmütter in Erfurt aufkommen.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Berechnungsbasis liegt der Vergütung der Tagesmütter pro Kind und Stunde zu Grunde und wann plant die Stadt Erfurt eine der Aufgabe der pädagogischen Kindererziehung angemessene Tarifeinordnung, analog zum TVöD, der Tagesmuttervergütung sowie eine Erhöhung der Sachmittelzuwendung?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt Erfurt, um wieder einen Anstieg der Tagesmütter in Erfurt herbeizuführen und aus welchem Grund erhält keine Erfurter Tagesmutter eine Förderung aus dem Bundesprogramm "ProKindertagespflege"?
3. Wie setzt die Stadt Erfurt § 31 ThürKitaG tatsächlich um, wonach die 1000€-Infrastrukturpauschale des Landes an die Stadt für jedes Kind unter einem Jahr ebenso im Bereich der Kindertagesbetreuung i.S.d. Tagesmütter zu verwenden ist?

Anlagenverzeichnis

12.08.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift